

# MITTEILUNGSBLATT

Nummer 21,  
Mittwoch,  
25. Mai 2016  
Diese Ausgabe  
erscheint auch online



  
**TIEFENBRONN**  
ENZKREIS

## **Bürgerveranstaltung zum praxisorientierten Energie- und Klimaschutzkonzept am Mittwoch, den 01. Juni 2016, um 19.00 Uhr in der Gemmingenhalle**

Als dritte Gemeinde in der Region startete die Gemeinde Tiefenbronn im Januar 2016 mit dem „Praxisorientierten Energie- und Klimaschutzkonzept“ (PEK).

Das PEK ist eine gemeinsame Entwicklung der Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe und der EnBW. Dazu wurden in einem ersten Schritt alle energierelevanten Daten der Kommune erhoben und die Handlungspotenziale untersucht.

Im Rahmen einer öffentlichen Bürgerveranstaltung **am Mittwoch, 01. Juni 2016, 19.00 Uhr, in der Gemmingenhalle**, werden die neu gewonnenen Daten und Fakten den interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Vertretern von Vereinen, kirchlichen und Bildungseinrichtungen, Industrie, Handel und Gewerbe präsentiert, die im Anschluss zur aktiven Beteiligung aufgerufen sind.

Das Handlungsspektrum ist breit: Energieeinsparung und Erneuerbare Energien; Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung; Mobilität; Energieeffizienz in Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie Natur- und Umweltschutz.

Ziel ist es, konkrete Projekte zu identifizieren und in einem weiteren Schritt umzusetzen. So kann Tiefenbronn direkt vor Ort im eigenen Verantwortungsbereich seinen Beitrag zur Energiewende leisten.

Die Veranstaltung wird von der Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe und der EnBW moderiert.

Folgender Programmablauf ist in etwa vorgesehen:

Ab 19.00 Uhr

- Begrüßung durch Bürgermeister Spottek
- Vorstellung des praxisorientierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes
- Handlungsmöglichkeiten / Maßnahmen

Ab ca. 19.30 Uhr

Aktive Beteiligung der Veranstaltungsteilnehmer, unterteilt in die Themenbereiche

- Energieeinsparung und Erneuerbare Energien,
- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung,
- Mobilität,
- Energieeffizienz in Schulen, Vereinen, Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen
- Natur- und Umweltschutz

mit anschließender Zusammenfassung und Rückmeldung zu den eingebrachten Ideen und Vorschlägen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Spottek  
Bürgermeister

**Wichtige Telefonnummern - Notdienste****Sprechstunde des Bürgermeisters:**

Die Sprechstunde von Herrn Bürgermeister Spottke am Montag, den 30. Mai 2016 entfällt.

**Rathaus Tiefenbronn:**

**Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**  
**montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit von Terminvereinbarungen - auch außerhalb dieser Öffnungszeiten.

Bei größeren Terminen (Rentenantrag, Anmeldung zur Eheschließung, Bauangelegenheiten und dergleichen) empfiehlt sich die Vereinbarung eines Termins mit der Sachbearbeiterin/dem Sachbearbeiter.

Informationen zu Tiefenbronn erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.Tiefenbronn.de>

Telefonnummer Bürgermeisteramt

Tiefenbronn  
07234 9500-0

**Kindergärten**

OT Tiefenbronn, Schlossgartenstr. 12, Tel.

Büro: 07234 945909-0

Bären: 07234 945909-11

Käfer: 07234 945909-12

Elefanten: 07234 945909-13

Purzel: 07234 945909-17

OT Mühlhausen, Tiefenbronner Str. 17,

Tel. 07234 8681

OT Lehnungen, Hauptstr. 20,

Tel. 07234 8665

**Schulen**

Grundschule „Lucas-Moser-Schule“,

Lucas-Moser-Str. 9 - 11, Tel. 07234 5925

Verbandsschule im Biet, Grund- und

Werkrealschule, Liebenzeller Str. 30,

75242 Neuhausen, Tel. 07234 980100

**Kläranlage**

Im Würmtal 7, Tel. 07234 7274

**Wasserversorgung/Gasversorgung**

Rathaus Tiefenbronn, Tel. 07234 9500-0

außerhalb der Dienstzeiten:

Betriebsführung: Stadtwerke Pforzheim

Störungsmeldung SWP, Telefon 0800

797393837, 24 Stunden erreichbar

**Stromversorgung**

EnBW-Störungsstelle Tel. 0800 3629477

**Polizei:** Pforzheim 07231 1863311  
Polizeiposten Tiefenbronn 07234 4248  
bei **Notruf: 110** (ohne Vorwahl)

**Notruf: 112** (ohne Vorwahl)  
**für Rettungsdienst und Feuerwehr**  
**Notfallmeldung**

Wer meldet?

**Name und Standort**

Wo ist es passiert?

**Genauere Bezeichnung des Notfallortes**  
Was ist passiert?

**Zahl der Verletzten/Erkrankten**

**Verletzte eingeklemmt?**

**Giftnotrufzentrale: Tel. 0761 19240**

**Ärztlicher Notfalldienst****Gemeinsamer Notfalldienst der Ärzte im Biet und der Stadt Pforzheim**

In den sprechstundenfreien Zeiten, also am Abend, mittwochnachmittags, an Wochenenden und Feiertagen, erfolgt die ärztliche Versorgung durch die

**Ärztliche Notfallpraxis im Siloah**

**St. Trudpert Klinikum Pforzheim,**

**Wilferdinger Straße 67,**

und die

**Ärztliche Notfallpraxis im Klinikum**

**Pforzheim, Kanzlerstraße 2 - 6,**

Diese sind dann geöffnet und können ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

**Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche Telefonnummer: 116 117**

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter:  
[www.notfallpraxis-pforzheim.de](http://www.notfallpraxis-pforzheim.de)

**Zahnärztlicher Notdienst**

Der zahnärztliche Notdienst am Wochenende und an Feiertagen kann unter folgender Nummer erfragt werden: 0621 38000818

**Sonntagsdienst der Apotheken**

(falls Apotheke Tiefenbronn nicht erreichbar)

Wechsel des Notdienstes ist immer um 8.30 Uhr!

**Donnerstag, 26. Mai 2016**

Haidach-Apotheke Pforzheim, Strietweg 1, 07231-96700 und Apotheke Neue Stadtmitte Leonberg, Brennerstr. 1, 07152-43343

**Samstag, 28. Mai 2016**

Paracelsus-Apotheke am Sedansplatz in Pforzheim, Dillsteiner Str. 10 A, 07231-27845 und h&h Apotheke Leonberg, Marktplatz 9/1, 07152-901900

**Sonntag, 29. Mai 2016**

Reuchlin-Apotheke, Westl. Karl-Friedrich-Str. 10, 07231-102094 und Stadt-Apotheke Renningen, Bahnhofstr. 22, 07159-18249

**Deutsches Rotes Kreuz**

Kreisverband  
Pforzheim-Enzkreis e.V.

**Notruf:**

Rettungsdienst und Feuerwehr europaweit 112 (ohne Vorwahl) **planbare Krankentransporte:** 19222 (ohne Vorwahl) **unsere Angebote:** DRK-Hausnotruf Tel.: 07231

373 288 Kurse Tel.: 07231 373 220

(Erste Hilfe, EH am Kind, EH für Sport,

Betriebsshelfer, LSM für

Führerscheinbewerber)

Essen auf Rädern (Menüservice)

Tel. 07231/373 240

Ansprechpartner

Frau Uibel, [r.uibel@drk-pforzheim.de](mailto:r.uibel@drk-pforzheim.de)

**Seniorenreisen + Seniorenbegleitung,**

Frau Friedrich, Telefon 07231 373-230

**Haus Schauinsland Tiefenbronn**

Maria-Magdalena-Str. 6, 75233 Tiefenbronn, Tel. 07234 94635-0,

Fax 07234 94635-113,

[info@schauinsland-aph.de](mailto:info@schauinsland-aph.de)

**Jugend- und Suchtberatung**

Beratung und Behandlung für Jugendliche,

Suchtgefährdete,

Abhängige und deren Angehörige, Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

Tel.: 07231 92277-0 [www.planb-pf.de](http://www.planb-pf.de)

**Fachberatung Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Westliche 120, 75172 Pforzheim

Tel. 07231-566196-61, E-Mail:

[fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de](mailto:fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de)

**Krankenpflegeverein der katholischen Kirchengemeinden Tiefenbronn und Mühlhausen e.V.**



*Herzliche Pflege von Haus zu Haus*

Das Team des Krankenpflegevereins und der Nachbarschaftshilfe sind unter folgender Rufnummer zu erreichen:

**Büro: 07234 1419**

In dringenden pflegerischen Notfällen erreichen Sie uns über das Handy:

**0162 5696532**

Sprechzeiten im Büro:

Montag bis Freitag 11 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung.

Außerhalb dieser Zeiten ist der Anrufbeantworter aufnahmebereit. Wir rufen Sie gerne zurück.

**KPV Tiefenbronn e.V. - Zur Tränke 2 - 75233 Tiefenbronn, Tel./Fax: 07234 1419 - [www.krankenpflegeverein.de](http://www.krankenpflegeverein.de)**

**Hospizgruppe Biet**

Ehrenamtliche Begleiter von schwerstkranken und sterbenden Menschen und Entlastung von Angehörigen unter dem Dach des **kath. Krankenpflegevereins Tiefenbronn und Mühlhausen e.V.**

Kontakt über Telefon Krankenpflegeverein **Tel. 07234 1419 Frau Raible-Kardinal** oder über Notfallhandy Tel. 0162 5696532

**Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst**

für Pforzheim & Enzkreis

Sterneninsel e.V.

Angelika Miko Einsatzleiterin

Palliative Fachkraft

Telefon: 07231 800 1008

[mail@sterneninsel.com](mailto:mail@sterneninsel.com)

**Beratungsstelle für Hilfen im Alter**

in enger Zusammenarbeit mit dem katholischen Krankenpflegeverein Tiefenbronn und Mühlhausen e.V.

Caritasverband e.V. Pforzheim

Markus Schweizer

Blumenhof 6, 75175 Pforzheim,

**Tel. 07231 128130** E-Mail:

[Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de](mailto:Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de)

**Essen auf Rädern**

AWO Nordschwarzwald

Ispringer Straße 1

75179 Pforzheim

Tel.: 07231 14424 12

FAX: 07231 14424 14

**info@awo-nordschwarzwald.de**

Essen auf Rädern

Mobiler Dienst

Familientlastender Dienst

Ansprechpartnerin: Eva Stein

[www.awo-nordschwarzwald.de](http://www.awo-nordschwarzwald.de)

**Diakonie**

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt

Pestalozzistraße 2, 75172 Pforzheim

Tel. 07231 37878, Fax 07231 378755

Das Diakonische Werk Pforzheim unterhält ein Frauenhaus, in dem misshandelte und von Misshandlungen bedrohte Frauen und deren Kinder Aufnahme finden können. Für Beratung und Hilfe gilt folgende Telefonnummer: **07231 457630**



"Ich kann's nicht fassen"  
Telefonseelsorge 0800 1110111



## ÖFFENTLICHE UND AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Die Gemeinde Tiefenbronn sucht ab **sofort**

### Vertretungskräfte

(geringfügige Beschäftigung)

für ihre gemeindlichen Kindertageseinrichtungen.

**Haben Sie** bereits Erfahrung und Freude an der Arbeit mit Kleinkindern im Krippen- und im Kindergartenalter?

**Suchen Sie** einen neuen beruflichen Wirkungskreis oder Wiedereinstieg auf Minijobbasis?

**Zeichnen Sie sich aus** durch Flexibilität und Kommunikationsfähigkeit sowie Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein?

Wir haben aktuell dringenden und in der Zukunft immer wieder Bedarf an Vertretungskräften in unseren Betreuungseinrichtungen, tageweise wie auch über längere Zeiträume.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis **spätestens 10. Juni 2016** an das Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Gemmingenstraße 1 in 75233 Tiefenbronn oder per Mail an [bunge@tiefenbronn.de](mailto:bunge@tiefenbronn.de)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Für nähere Informationen und Auskünfte stehen Ihnen gerne Frau Bunge, Tel.: 07234/9500-28, [bunge@tiefenbronn.de](mailto:bunge@tiefenbronn.de) oder Frau Geikowski, Tel.: 07234/9500-20, [geikowski@tiefenbronn.de](mailto:geikowski@tiefenbronn.de) zur Verfügung.

Bürgermeisteramt • Postf 36 • 75231 Tiefenbronn  
Tel. 07234 9500-0 • Fax 07234 9500-50  
E-mail: [gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de](mailto:gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de)

### Tiefenbronner Ferienprogramm 2016

Auch in diesem Jahr bieten wir den Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinde über die sechswöchige Sommerferienzeit ein Ferienprogramm an.

Hierzu lassen sich die Vereine und Organisationen in unserer Gemeinde jedes Jahr verschiedene Angebote einfallen. Die Kinder und Jugendlichen nehmen diese gerne an und freuen sich auf gemeinsame Aktivitäten mit Freunden.

Heute möchten wir wieder auch alle interessierten Privatpersonen, Firmen und Gruppierungen anfragen, ob Sie sich mit einem Programmpunkt in der Ferienzeit engagieren möchten, sei es mit Basteln oder sonstigen kreativen Workshops, Sportlichem oder Firmenbesuchen, Minigolfen oder vieles andere mehr.

Am **Montag, den 30. Mai 2016** findet um **19.00 Uhr im Bürger- und Kulturhaus Rose** hierzu eine Besprechung für alle Interessierte statt.

Bei Fragen und weiteren Details zu Organisation, Ablauf und Abrechnung der entstehenden Kosten können Sie sich an Frau Hoffmann, Tel: 9500-21 oder [hoffmann@tiefenbronn.de](mailto:hoffmann@tiefenbronn.de) wenden.

Bereits im Voraus besten Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung

### Baugrundstück der Gemeinde Tiefenbronn im Baugebiet „Oberes Turnfeld“ zu verkaufen

Die Gemeinde Tiefenbronn hat durch die Nichterfüllung der Bauverpflichtung ein Baugrundstück zurückerhalten. Gemäß Beschluss des Gemeinderates soll der Bauplatz an eine Familie aus der Gemeinde Tiefenbronn zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus verkauft werden.

**Die Größe des Grundstückes beträgt 630 m<sup>2</sup>.**

**Der Kaufpreis beträgt € 295 pro m<sup>2</sup> incl. Erschließungskosten, somit entsteht ein Gesamtkaufpreis von € 185.850,00.**

Die Kosten für das Grundstück beinhalten die der Gemeinde entstandenen Kosten (Rückkaufpreis zuzüglich Grunderwerbsteuer).

Pro Kind wird auf den Kaufpreis ein Nachlass von 1.500 € gewährt. Ebenso wird bei Kindern, die in den nächsten 10 Jahren ab Kaufvertragsabschluss geboren werden, diese Ermäßigung ausbezahlt.

**Das Baugrundstück Flst. Nr. 4216 – siehe untenstehenden Lageplan – wird nur an Bürger/-innen der Gemeinde Tiefenbronn verkauft und unterliegt folgenden Verpflichtungen:**

- Die Bebauung muss gemäß den Bestimmungen des Bebauungsplanes „Oberes Turnfeld“ erfolgen.

- Das Baugrundstück muss innerhalb von drei Jahren ab Kaufvertragsabschluss bebaut werden. Eine Verlängerung der Bauverpflichtung wird nicht gewährt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit kurzer Erläuterung Ihrer persönlichen Verhältnisse (Anzahl der Kinder, wohnhaft in Tiefenbronn seit, ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde Tiefenbronn) richten Sie bitte an **die Gemeindeverwaltung Tiefenbronn, Bauamt, Gemmingenstr. 1, 75233 Tiefenbronn, Bewerbungsschluss ist der 30.06.2016.**

Für Rückfragen, auch zur Bebaubarkeit des Grundstücks, stehen Ihnen Frau Fath - Tel.-Nr. 950027- und Frau Krentzel - Tel.-Nr. 950023 - zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Tiefenbronn





## **Sperrung der Robert-Bosch-Straße im Gewerbegebiet in Tiefenbronn**

Aufgrund der Veranstaltung „Rotkrautfest“ der Firmen RoSi's Küchenstudio und KFZ Krautscheid GmbH mit den Tiefenbronner Zunftgruppen ist im Ortsteil Tiefenbronn im Gewerbegebiet folgende Straße für den Verkehr voll gesperrt:

### **Robert-Bosch-Straße**

**am Samstag, den 28.05.2016**

Wir bitten um Ihr Verständnis.  
Ihre Gemeindeverwaltung

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderats- sitzung vom 13. Mai 2016**

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte Bürgermeister Spottek mit, dass der Tagesordnungspunkt 7 „Gemeindeverwaltungsverband Tiefenbronn, Änderung des Flächennutzungsplans“ abgesetzt wird.

### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Bürgermeister Spottek gab bekannt, dass für das Bürgerbüro zum 1. Juli 2016 ein neuer Mitarbeiter eingestellt wird. Mehrere Stellen im Kindergartenbereich werden neu besetzt. Ein Antrag auf Altersteilzeit wurde genehmigt. Im Baugebiet „Oberes Turnfeld“ wurde ein Grundstück zurückgegeben; die Konditionen zum Verkauf wurden beschlossen. Der Mietvertrag mit dem Landratsamt bezüglich der Wohnanlage in der Leonberger Straße soll zu geänderten Bedingungen weitergeführt werden.

### **Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik 2015 durch den Polizeiposten Tiefenbronn**

Bürgermeister Spottek begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hiller, Leiter des Polizeireviers Pforzheim-Süd, und Herrn Wiedmann, Leiter des Polizeipostens Tiefenbronn. Herr Hiller stellte die Kriminalstatistik 2015 vor. Nachdem im Jahr 2014 die Zahlen, insbesondere im Bereich Einbruchsdelikte, nicht sehr erfreulich waren, stellt sich die Situation 2015 wesentlich positiver dar.

Waren 2014 noch 149 Straftaten in Tiefenbronn zu verzeichnen, beläuft sich die Zahl der Straftaten gesamt im Jahr 2015 auf 99.

Wie bisher ist der Enzkreis immer noch der sicherste Landkreis in Baden-Württemberg. Hier ist ein Rückgang der Straftaten insgesamt um 2,5 % festzustellen. Der Rückgang in der Gemeinde Tiefenbronn beträgt 33,6 %.

Als einzelne Straftaten werden aufgeführt:

- Straftaten gegen das Leben
  - Straftaten gegen sex. Selbstbestimmung
  - Roheitsdelikte wie Körperverletzung
  - Diebstähle ohne erschwerte Umstände
  - Diebstähle unter erschwerten Umständen
  - Vermögens- und Fälschungsdelikte
  - sonstige Straftatbestände wie Sachbeschädigung
  - strafrechtliche Nebengesetze, z.B. Betäubungsmittelgesetz
- Lediglich bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten ist eine Negativentwicklung zu verzeichnen.

Im 10-Jahres-Vergleich ist zu sehen, dass in 2015 die Zahl der erfassten Fälle gering ist. Die Aufklärungsquote beträgt 39,4 %.

Die Statistik zeigt auch, dass verschiedene Tatverdächtige mehrfach auffällig gewesen sind.

Generell ist festzuhalten, dass sich die Bürger in der Gemeinde sicher fühlen können.

Im Hinblick auf die Vorfälle 2014 ging Herr Hiller anschließend speziell auf die Wohnungseinbrüche im Jahr 2015 ein.

So ist hier grundsätzlich (Ausnahme Landkreise Enzkreis und Karlsruhe) ein Rückgang zu verzeichnen. In Tiefenbronn gingen die Wohnungseinbrüche um 41,2 % zurück. Zu bemerken ist allerdings, dass die Zahl der Einbruchsversuche steigend ist. Die Objekte sind besser gesichert, so dass der Zeitraum bis die Täter ins Haus gelangen länger wird und diese deshalb vermehrt aufgeben.

Die Polizei zeigt weiterhin verstärkte Präsenz. Dabei werden auch die Polizeihundeführerstaffel, Verkehrspolizei und Bereitschaftspolizei mit einbezogen.

Die Ermittlungsgruppe Einbruch ist weiterhin tätig und es werden Präventionsveranstaltungen sowie individuelle Beratungen angeboten.

Auch die Bürger können durch den Einbau entsprechender Technik sowie durch ihr Verhalten zu größerer Sicherheit beitragen. Insbesondere sei es wichtig, verdächtige Beobachtungen sofort zu melden, damit die Polizei schnell reagieren kann, so Herr Hiller.

Angesprochen wurde weiter die Unfallentwicklung. Hier ist ein Anstieg der Fallzahlen bei den Unfällen mit kleineren Sachschäden zu verzeichnen.

Die Unfälle mit Personenschäden sind dagegen zurückgegangen. Bürgermeister Spottek bedankte sich bei Herrn Hiller für die umfangreiche Präsentation. Diesem Dank schlossen sich auch die Ratsmitglieder an.

Die Situation in Tiefenbronn stelle sich positiv dar. Ein optimaler Zustand sei jedoch nie zu erreichen. Wichtig sei auch die Feststellung, dass bei den Nichtdeutschen Straftätern keine Asylbewerber dabei waren.

Die Präsenz der Polizei sollte aufrecht erhalten bleiben bzw. verstärkt werden.

Die Mitglieder des Gemeinderats bedankten sich auch bei den Mitarbeitern des Polizeipostens für die gute Arbeit. Der abzudeckende Bereich mit rund 20.000 Einwohnern sei doch recht groß.

Auf die Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderats teilte Herr Hiller mit, dass hinsichtlich der Unfälle mit Motorradfahrern keine Auffälligkeiten zu erwähnen sind.

Was den Motorradlärm anbelangt erfolgt dann eine Überprüfung wenn eine entsprechende Anzahl von Meldungen aus der Bevölkerung eingeht.

Abschließend sprach der Vorsitzende seinen Dank an den Polizeiposten Tiefenbronn für die gute Zusammenarbeit aus.

### **Allgemeiner Kanalplan Tiefenbronn, Ortsteil Tiefenbronn Beauftragung des Büros Klinger und Partner für die Kanalzustandserfassung und die Kanalbewertung des Ortsnetzes Tiefenbronn**

#### **- Beratung und Beschlussfassung -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt hieß Bürgermeister Spottek Herrn Kömpf vom o.g. Büro willkommen.

Bürgermeister Spottek informierte, dass die Gemeinde nach der Eigenkontrollverordnung die Kanäle regelmäßig untersuchen und auf die Ergebnisse entsprechend reagieren muss. Das Kanalnetz der Ortsteile Lehnigen und Mühlhausen sind bereits erfasst und bewertet. Nun muss das Ortsnetz im Ortsteil Tiefenbronn untersucht werden. Hydraulische Bestands- und Sanierungsberechnungen sind im Rahmen des Allgemeinen Kanalplans Tiefenbronn bereits in Auftrag gegeben worden. Die jetzige Maßnahme umfasst die Vorbereitung und Betreuung eine TV-Kanaluntersuchung mit Auswertung und Sanierungsvorschlägen.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde festgestellt, dass die Gemeinde nach der Eigenkontrollverordnung in der Pflicht steht, diese Untersuchungen und die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Auch mache es nur so Sinn, ebenfalls notwendige Straßensanierungen als Gesamtmaßnahme anzugehen.

Auf die Nachfrage eines Ratsmitglieds erklärte Bürgermeister Spottek, dass die Befahrung selbst von einer Fachfirma mit dem entsprechenden Equipment ausgeführt wird. Das Ingenieurbüro schreibt diese Arbeiten aus und übernimmt dann die Dokumentation und Auswertung der Befahrung.

Angesprochen auf den Grund für die Mehrkosten für die Befahrung im Ortsteil Lehnigen erläuterten Frau Krentzel und Herr Kömpf, dass diese auf die Oberflächenwasserableitung zurückzuführen waren. Hier waren Ablagerungen festgestellt worden, durch die eine Kamerabefahrung nicht möglich war. Es musste nochmals gereinigt werden. Die Mehrkosten werden im Nachtragshaushalt veranschlagt.

Abschließend übertrug der Gemeinderat die Arbeiten für die Kanalzustandserfassung und Kanalzustandsbewertung an das Büro Klinger und Partner zum Preis 47.090,58 € brutto.



## **Wohnbauflächen in der Gemeinde Tiefenbronn Beratung und Beschlussfassung für eine Neuausweisung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan - Beratung und Beschlussfassung - mit Bürgerbeteiligung**

Zur aktuellen Situation erläuterte Bürgermeister Spottek, dass in Gemeinde keine Gewerbeflächen und nur noch wenig Wohnbauflächenreserven (1,85 ha in Lehnigen) zur Verfügung stehen.

Bezüglich der Gewerbeflächen hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.10.2015 die Ausweisung weiterer Flächen im Anschluss an das östliche Gewerbegebiet beschlossen.

Hinsichtlich der Wohnbebauung ist heute zu diskutieren ob eine Ausweisung im Flächennutzungsplan erfolgen soll und wenn ja, wo sollen Flächen ausgewiesen werden. In diesem Zusammenhang informierte der Vorsitzende, dass im Flächennutzungsplan für das ganze Gemeindegebiet die aus der städtebaulichen Entwicklung vorgesehene Nutzung der Flächen nach den Bedürfnissen der Gemeinde dargestellt ist. Auf dieser Grundlage wird dann aus dem Flächennutzungsplan der jeweilige Bebauungsplan aufgestellt. Im Ortsteil Tiefenbronn war das Baugebiet „Oberes Turnfeld“ bereits seit 1987 mit 7,5 ha ausgewiesen. Bei der Planung ist damals schon eine Erweiterung im Bereich Finkenhütte in Betracht gezogen worden. Im Ortsteil Mühlhausen war bei der Planung des Baugebiets Bühner als mögliche Erweiterung der Bereich oberhalb „Auf der Steig“ vorgesehen.

Das Stadtplanungsbüro Gerhardt befasst sich im Moment mit der Planung des FNP.

Das 2014 erschlossene Neubaugebiet Heimerwegwiesen ist zwischenzeitlich mit mehr als 75 % bebaut. Die Gemeinde möchte deshalb frühzeitig weitere Wohnflächenperspektiven abklären. Im letzten Jahr wurden deshalb die notwendigen Bedarfsnachweise ermittelt. Mitte April 2016 wurden nun 6,5 ha an Wohnflächen von den Fachbehörden zugesagt, so dass jetzt in das Verfahren eingestiegen werden kann. Für die bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 1997 – 2004 durch die Gemeinde Neuhausen eingebrachten 16,1 ha Wohnbaufläche galten diese strengeren Vorschriften mit Bedarfsermittlung noch nicht so. Bürgermeister Spottek machte nochmals deutlich, dass erst durch die Aufnahme in den Flächennutzungsplan die für die künftige Gemeindeentwicklung vorgesehenen Flächen gesichert werden. Erst durch die Ausweisung im Flächennutzungsplan kann ein Bebauungsplan entwickelt werden. Die Umsetzung des Flächennutzungsplans stellt ein umfangreiches Verfahren dar, in dem die Bürgerschaft laufend beteiligt wird.

Bürgermeister Spottek hielt fest, dass heute noch kein Beschluss gefasst werden soll. Dies soll erst in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

In der anschließenden Bürgerbeteiligung wurde von einem Mitbürger zunächst vorgebracht, dass erst in der Version des Gemeindeentwicklungskonzeptes vom November 2015 der Bedarf von Wohnbauflächen angesprochen wird. Dies war in der Juni-Fassung noch nicht der Fall gewesen. Aus der Bevölkerung war ihm kein entsprechendes Feedback über fehlende Bauplätze bekannt. Eher seien Bedenken wegen des Flächenverbrauchs geäußert worden. Generell sei politisches Ziel auf Bundes- und Landesebene, den Flächenverbrauch zu reduzieren. Weiter gelte im Baurecht der Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung. So habe zum Beispiel die Stadt Tübingen für sich einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Ein weiterer Bürger aus dem Ortsteil Tiefenbronn führte aus, dass die geplante Umgehungsstraße im Bereich Finkenhütte in den vorliegenden Plänen nicht aufgezeigt wäre und zeigte sich verwundert über die Einzeichnung einer Tennishalle.

Hierzu erläuterte der Vorsitzende, dass eine Umgehungsstraße geplant sei. Lediglich eine Freihaltetrasse hierfür sei im Flächennutzungsplan eingetragen.

Eine Tennishalle sei zwar in einer alten Fassung des Flächennutzungsplanes eingezeichnet, sei jedoch nicht geplant und solle auch in der Zukunft nicht kommen.

Zur vorherigen Wortmeldung wies er darauf hin, dass das Gemeindeentwicklungskonzept ständig fortgeschrieben wird. Die Gemeinde möchte den Wohnbedarf für ihre Bürger sichern. Das Innenentwicklungskonzept wird aktuell erarbeitet. Aber

auch im Außenbereich müssen Flächen aufgenommen werden da nicht beeinflusst werden kann, ob alle Privateigentümer im Innenbereich mitmachen. Tatsache sei, dass ortsansässige Familien in der Gemeinde bauen möchten und deshalb ein entsprechender Nachfragedruck gegeben sei. Zum Ortsteil Mühlhausen wurde aus der Bürgerschaft angemerkt, dass für den geplanten Abrundungsbereich oberhalb der Steig keine sinnvolle infrastrukturelle Anbindung gegeben sei.

Im Bereich Steig und Klammert seien noch freie Bauplätze vorhanden, die bebaut werden könnten, ohne dass ein neues Baugebiet ausgewiesen werden müsse.

Solche Detailfragen sind später noch zu klären, so Bürgermeister Spottek und im Übrigen habe man als Gemeinde keinen Einfluss auf die Bebauung von freien privaten Bauplätzen. Der vorgesehene Abrundungsbereich war gewählt worden, da dort bereits Anschlüsse für Kanal und Wasser vorhanden sind. Die Fläche war bereits vor der Gemeindereform schon zur Bebauung vorgesehen.

Mit Hilfe eines Baugebots nach dem Baugesetzbuch könnte auf Privateigentümer Einfluss geübt werden, ihre Grundstücke innerorts zu bebauen, so ein anderer Mitbürger.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass ein solches Baugebot rechtlich schwer durchsetzbar sei, werde dies jedoch nochmals prüfen.

Für eventuell betroffene Obstbauwiesen im Rahmen einer Außenentwicklung sind entsprechende Ausgleichsflächen festzulegen. Dies erfolgt über einen Grünordnungsplan.

Aus den Reihen der Zuhörer wurde als geeigneteres Gebiet für eine Außenentwicklung in Mühlhausen der Bereich Nußacker oberhalb des Sportgeländes angesehen.

Auf die weitere Nachfrage nach der unterschiedlichen Größe der genehmigten Flächen in den Gemeinden Tiefenbronn und Neuhausen erklärte Bürgermeister Spottek, dass jeder Ort seinen Bedarf an Wohnbauflächen hatte nachweisen müssen. Man war froh, dass beide Gemeinden bedient werden können. Zu beachten sei auch, dass Neuhausen in den letzten Jahren insgesamt nur eine Fläche von 6 ha entwickelt hat.

Eine zweite Anbindung des im Ortsteil Mühlhausen angedachten Abrundungsbereich ist sinnvoll und wird geprüft.

Die Altersstruktur und demografische Entwicklung in der Gemeinde ist in den Berechnungen mit berücksichtigt, erhielt eine Mitbürgerin zur Auskunft.

Festzuhalten ist, dass frei werdende Häuser sofort wieder verkauft sind, eine Ausschreibung wird deshalb oftmals nicht mehr durchgeführt.

Als weitere Alternative für ein Baugebiet im Außenbereich wurde die Fläche von der Tiefenbronner Straße zu den Ritztern vorgeschlagen. Es sei seit jeher ungeschriebenes Gesetz, dass diese Fläche nicht bebaut würde. Der Ortsteil wäre sonst durch die Tiefenbronner Straße durchschnitten.

Aus der Mitte der anwesenden Zuhörer wurde gebeten, genaue Zahlen vorzulegen und eine Innenentwicklung mit Fakten zu belegen. Die Verwaltung wird prüfen, ob dies im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens bereits notwendig ist.

Kritisch bemerkt wurden bestehende Feuchtigkeitsprobleme auf der Wiese am Kastanienweg.

Im Rahmen des Verfahrens, bei der auch eine Beteiligung der Behörden stattfindet, werden auch Aspekte des Grund- und Oberflächenwassers beleuchtet. Wir befinden uns erst am Anfang des Verfahrens gab Bürgermeister Spottek zu bedenken. Alle Äußerungen der Bürger sowie der beteiligten Behörden werden aufgenommen und ausgewertet.

Zum zeitlichen Rahmen können heute noch keine Aussagen getroffen werden.

Es kann auch noch nicht gesagt werden, ob alle angedachten Baugebiete gleichzeitig in Angriff genommen werden.

Ein Ratsmitglied stellte fest, dass es für ihn nicht selbstverständlich sei, dass überhaupt Flächen benötigt werden.

Der Abstand der Erschließung von Neubaugebieten verkürze sich immer mehr. Hier wies er auf die Baugebiete Oberes Turnfeld und Heimerwegwiesen hin. Dies passe nicht mit den Aussagen des Statistischen Landesamtes bezüglich eines Bevölkerungsrückgangs zusammen. Erst im Zuge des Teilregionalplans Landwirtschaft sei das Thema Wohnbauflächenentwicklung aufgekommen. Für ihn stelle sich zunächst die Frage wie sich dies alles auf die gemeindliche Infrastruktur wie z.B.



Kindergarten und Schule auswirke. Ein Konzept zur Motivation der privaten Eigentümer sei ebenfalls nicht vorhanden. Der im Ortsteil Mühlhausen vorgesehene Bereich stelle für ihn keine richtige Abrundung dar. So müsste z.B. unter anderem noch die Höhe der Gebäude betrachtet werden.

Ein anderes Mitglied des Gemeinderats kritisierte, dass bei manchen Wortmeldungen der Eindruck entstanden sei, dass eine Ablehnung erfolge, da man als Nachbar betroffen sei. Die CDU-Fraktion habe bereits mehrmals betont, dass weitere Wohnbauflächen ausgewiesen werden müssten. Für bestimmte infrastrukturelle Angebote wie z.B. die Gemeinschaftsschule in Steinegg seien bestimmte Bevölkerungszahlen erforderlich. Selbstverständlich habe die Gemeinde Tiefenbronn ihre Grenzen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung. Sie müsse diese Grenzen auch kennen. Es wird deshalb eine maßvolle Gemeindeentwicklung vorgeschlagen. Der Jugend müsse die Chance gegeben werden, im Ort bleiben zu können. Eine Entscheidung zur Ausweisung neuer Baugebiete im Flächennutzungsplan bedeute noch nicht, dass in naher Zeit auch tatsächlich gebaut werde. Eine Handhabe, auf Privateigentümer Einfluss zu nehmen habe die Gemeinde nicht.

Auf die Frage aus der Mitte des Gemeinderats nach dem Zeitpunkt einer konkreten Beschlussfassung teilte Bürgermeister Spottek mit, dass dies für die nächste oder übernächste Sitzung geplant ist. Erst durch den Beschluss der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands ist die Gemeinde im Verfahren. Das Landratsamt hat gefordert, das Genehmigungsverfahren für die weitere Ausweisung von Gewerbe- und Wohnbauflächen im FNP gleichzeitig durchzuführen. Er wies darauf hin, dass hier Überlegungen für einen Zeitraum von mindestens 10 bis 20 Jahren angestellt werden. Deshalb muss die Gemeinde ins Verfahren einsteigen um zu sehen was möglich ist und wo etwas möglich ist.

Bestimmte Dinge ergeben sich auch erst im Laufe des Verfahrens.

Ein Mitglied des Gemeinderats bemerkte, dass im Ortsteil Mühlhausen 40 Bauplätze innerorts zur Verfügung stehen. Hier sollten für die privaten Eigentümer Anreize für eine Bebauung geschaffen und auch die Durchsetzung eines Baugebots geprüft werden. Berücksichtigt werden müssten auch die Auswirkungen auf die Infrastruktur wie Kindergarten und Schule. Vorgebracht wurde aus den Reihen der Ratsmitglieder, dass die schnelle Bebauung des Neubaugebiets Heimerwegwiesen eine außergewöhnliche Situation darstelle. In Tiefenbronn sei man in der glücklichen Lage, dass Personen in die Gemeinde kommen wollen. Auch sollte die Chance genutzt werden, junge Leute am Ort zu halten. Auch auf die Steuerkraft würde sich dies positiv auswirken.

Ein Mitglied des Gemeinderats ging nochmals auf die Äußerungen aus der Bevölkerung zur Innenentwicklung ein. Die Bürger sollten darauf aufmerksam gemacht werden, wo noch entsprechende Flächen vorhanden sind. Es sollte allerdings respektiert werden, dass die Gemeinde keinen Einfluss auf die privaten Eigentümer ausüben kann. Grenzen einer Gemeindeentwicklung seien zwar gegeben, diese seien jedoch momentan noch nicht erreicht.

Ein weiteres Ratsmitglied zeigte sich dankbar, dass in der heutigen Sitzung noch kein Beschluss gefasst werden soll. Es bestehe noch eine großer Diskussionsbedarf. Insbesondere sollten Tiefenbronner Bürger bei der Vergabe von Bauplätzen bedacht werden.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde zu bedenken gegeben, dass der Gemeinde nicht viele Flächen zur Ausweisung als Wohnbebauung zur Verfügung stünden. Der Teilregionalplan Landwirtschaft treffe hier doch viele Einschränkungen. Fest stehe, dass die Gemeinde etwas tun muss. Es sollte auf jeden Fall geprüft werden wie die unbebauten Grundstücke innerhalb der Ortschaften aktiviert werden können.

Weiter wurde ausgeführt, dass in der Gemeinde Entwicklungsgrenzen gegeben sind, jedoch kein Gefühl dafür da ist, wo genau diese liegen. Es sollte deshalb ermittelt werden, wie viele Grünflächen, Waldflächen und Ähnliches benötigt werden und das Verhältnis zu den Wohnbauflächen aufgezeigt werden. Eventuell könnte man hieraus ein Alleinstellungsmerkmal für die Gemeinde generieren.

Aus den Reihen der Ratsmitglieder wurde der Dank an die Bevölkerung für die aktive Beteiligung und auch das Vorbringen teilweise neuer Argumente ausgesprochen. Bei den Überlegungen seien vor allem auch die Auswirkungen auf die Infrastruktur und eventuelle Spekulationen zu berücksichtigen. Zur Historie sei zu sagen, dass die Orte lange nicht gewachsen seien. Im Rahmen der Industrialisierung sei dann eine Explosion zu verzeichnen gewesen. Den Kindern sollten allerdings nicht nur Wohnflächen sondern auch ökologische Flächen hinterlassen werden.

Bürgermeister Spottek wies darauf hin, dass wir auf die aktuelle hohe Nachfragesituation reagieren und dabei in der Innen- und Außenentwicklung im Auge haben müssen. Die Auslastung der Kindergärten und der Schule sollte gewährleistet bleiben und auch der Nachwuchs für unsere Vereine, die das gesellschaftliche Leben prägen. Die Gemeinde sollte jung gehalten werden. Nur so bleibe sie attraktiv.

Die Anregungen aus der Bürgerschaft werden in die weiteren Überlegungen aufgenommen. Die Verwaltung wird über deren Bearbeitung berichten. Abschließend sprach er seinen Dank an die Bürgerinnen und Bürger aus, die sich heute aktiv mit eingebracht haben. Weitere Beteiligungen der Bürgerschaft zu diesem Thema folgen.

**Kollmar und Jourdan-Gebäude Ortsteil Mühlhausen  
Einbau von Räumlichkeiten für den Krankenpflegeverein,  
Anbau eines zweiten Fluchtweges, Errichtung eines  
Carports und Sanierung des Treppenhauses  
Vergabe folgender Gewerke:**

- a) Maurerarbeiten
- b) Trockenbau- und Gipserarbeiten
- c) Einbau von Türen
- d) Estricharbeiten
- e) Belagsarbeiten
- f) Schlosserarbeiten
- g) Holzbauarbeiten
- h) Dachdeckerarbeiten
- i) Elektroarbeiten
- j) Sanitärarbeiten
- k) Heizungsbau
- l) Blechenerarbeiten

**- Beratung und Beschlussfassung -**

Einleitend teilte Frau Krentzel mit, dass alle Arbeiten beschränkt ausgeschrieben worden sind.

a) Vier Firmen sind angeschrieben worden. Zur Submission lagen zwei Angebote vor, von denen eines wegen formaler Fehler von der Wertung ausgeschlossen werden musste.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Arbeiten an die Firma Manuel Hess aus Tiefenbronn zum Angebotspreis von 28.310,10 € zu.

b) Bei den Trockenbau- und Gipserarbeiten wurden drei Firmen angeschrieben, die alle auch ein Angebot abgaben. Günstigster Bieter war die Firma Riexinger aus Pforzheim-Würm. Der Vergabe der Arbeiten zum Preis von 26.571,62 € wurde deshalb zugestimmt.

c) Von den fünf Firmen, die zur Abgabe eines Angebots für den Einbau von Türen aufgefordert worden waren, reichten zwei Firmen ein Angebot ein.

Günstigster Bieter war dabei die Firma Wildermuth aus Markgröningen zum Angebotspreis in Höhe von 17.707,20 €. Der Gemeinderat vergab diese Arbeiten somit an die Firma Wildermuth.

d) Für die Estricharbeiten hatten zwei der drei angeschriebenen Firmen ein Angebot abgegeben. Als günstigster Bieter wurde die Firma Michalopoulos aus Birkenfeld ermittelt. Das Gremium übertrug dieser deshalb die Arbeiten zum Angebotspreis von 5.261,59 €.

e) Bei der Angebotseröffnung der Belagsarbeiten lagen zwei Angebote vor. Günstigster Bieter der drei angeschriebenen Firmen war die Firma Schlumberger aus Tiefenbronn. Der Gemeinderat stimmte deshalb der Vergabe der Belagsarbeiten an die Firma Schlumberger zum Preis von 34.900,37 € zu.

f) Zur Durchführung der Schlosserarbeiten für den Carport und den Eingangsbereich des Krankenpflegevereins waren vier Firmen angeschrieben worden.

Drei Angebote sind eingegangen. Als günstigster Bieter zeigte sich die Firma STEMA aus Althengstett. Die Arbeiten wurden



deshalb an die Firma STEMA zum Preis von 32.629,80 € vergeben.

g) Lediglich ein Angebot ging bei den Holzbauarbeiten ein. Vier Firmen waren zur Abgabe eines Angebots aufgefordert worden.

Der Gemeinderat übertrug die Holzbauarbeiten an die Firma Franz Jost zum Preis von 19.629,80 €. Der Preis liegt dabei im errechneten Rahmen.

h) Bei den Dachdeckerarbeiten waren vier Firmen angeschrieben worden. Eingegangen sind zwei Angebote. Als günstigster Bieter wurde die Firma Casagrande aus Mönshausen ermittelt. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Arbeiten an die Firma Casagrande zum Angebotspreis von 8.585,85 € zu.

i) Zur Submission der Elektroarbeiten hatten alle drei angeschriebenen Firmen ein Angebot abgegeben. Günstigster Bieter war dabei die Firma Fruth aus Tiefenbronn. Das Gremium übertrug dieser deshalb die Arbeiten zum Preis von 37.136,79 €.

j) Als günstigster Bieter bei den Sanitärarbeiten ging die Firma HTE aus Engelsbrand hervor. Alle vier angeschriebenen Firmen hatten ein Angebot eingereicht. Der Gemeinderat vergab die Sanitärarbeiten an die Firma HTE aus Engelsbrand zum Preis von 10.412,44 €.

k) Lediglich ein Angebot lag zur Submission des Heizungsbaus vor. Zur Angebotsabgabe waren vier Firmen aufgefordert worden.

Die Heizungsbauarbeiten wurden an die Firma HTE aus Engelsbrand zum Preis von 30.051,31 € vergeben.

l) Drei Firmen waren zur Abgabe eines Angebots für die Blechenerarbeiten aufgefordert worden. Zur Angebotseröffnung lagen drei Angebote vor.

Günstigster Bieter war die Firma Weiss aus Tiefenbronn mit 2.421,55 €.

Der Gemeinderat stimmte deshalb der Vergabe der Blechenerarbeiten an die Firma Weiss zu.

Festzuhalten ist, dass nach diesen Vergaben (Gesamtsumme 253.851,56 €) unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Maßnahmen und des Architektenhonorars der Haushaltsansatz von 320.000,00 € eingehalten werden kann.

Die Ratsmitglieder zeigten sich erfreut, dass fünf Gewerke an Tiefenbronner Firmen gegangen sind. Zum weiteren Verfahren erklärte Architekt Jost, dass nun die Verträge unterzeichnet werden und mit den Arbeiten gemäß der Reihenfolge im Bauzeitenplan begonnen wird. Er machte allerdings deutlich, dass bei einer Sanierung eines bestehenden Gebäudes immer wieder Überraschungen möglich sind.

## **Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Schulkindbetreuung in der Gemeinde Tiefenbronn (Schulkindbetreuungsordnung)**

### **- Beratung und Beschlussfassung -**

Die zentrale Schulkindbetreuung wird seit dem Schuljahr 2013/2014 in der Grundschule angeboten, so Frau Geikowski. Eine Benutzungs- und Entgeltordnung wurde damals erlassen. Eine Orientierung erfolgte dabei an den vergleichbaren im Kindergartenbereich.

Im Rahmen einer Elternumfrage im Kindergartenbereich war eine flexiblere Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuung angeregt worden. Die Kindergartenordnung wurde deshalb um die weitergehenden Angebote (Möglichkeit der Buchung einzelner Tage) einschließlich der dazugehörigen Gebührenbestandteile ergänzt.

In der Folge soll zum neuen Schuljahr auch die Schulkindbetreuungsordnung angepasst werden.

Die Gebühren wurden an die neuen Kindergartengebühren angelehnt. Berücksichtigt wurde dabei auch der jeweilige Betreuungsumfang.

Die Betreuungszeit für eine Ganztagsbetreuung für die komplette Woche (vier Nachmittage) beläuft sich auf 29 Stunden. Diese verringert sich bei drei Nachmittagen auf 26 Stunden, bei zwei Nachmittagen auf 23 Stunden und bei einem Nachmittag auf 20 Stunden. Diese Staffelung der Betreuungszeit wurde auch bei der Berechnung der Gebühren ins Verhältnis gesetzt. Somit ist eine nachvollziehbare und gerechte Grundlage vorhanden. Zu bemerken hierbei ist allerdings, dass sich die Gebühren für die Inanspruchnahme von zwei Nachmittagen um jeweils 7,00 € monatlich erhöht.

Bei der Ferienbetreuung soll weiterhin nur eine wochenweise Buchung möglich sein. Damit soll allen Kindern die Teilnahme an mehrtägigen Projekten ermöglicht werden.

Diese Regelung wurde auch vom Gemeinderat befürwortet.

Eine tageweise Buchung der Kernzeitbetreuung während der Unterrichtszeiten ist bisher nicht nachgefragt worden. Sollten diesbezüglich jedoch Anfragen in erhöhter Zahl eingehen wird eine Überprüfung durch die Verwaltung erfolgen.

Ohne weitere Diskussion stimmte der Gemeinderat der vorgelegten Änderung der Schulkindbetreuungsordnung zu.

Diese ist an anderer Stelle des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

## **Fortschreibung der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Tiefenbronn**

### **- Beratung und Beschlussfassung -**

Einleitend führte Bürgermeister Spottek aus, dass im Jahr 2014 bei den örtlichen Vereinen eine Umfrage durchgeführt wurde. Bei der Auswertung des Ergebnisses zeigte sich, dass insbesondere die Vereinsförderung und die Anerkennungskultur ein Thema war.

Ein Arbeitskreis aus Vertretern der Vereine, des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung wurde gebildet, der neue Richtlinien erarbeitet hat.

In den bisherigen Vereinsförderrichtlinien aus dem Jahr 2008 war eine reine Investitionsförderung geregelt.

Neu aufgenommen wurde nun eine jährliche Förderung. Um eine möglichst gerechte und nachvollziehbare Handhabung der Vereinsförderung zu erreichen wurde ein Punktesystem erarbeitet, in dem Jugendbereich und Erwachsenenbereich separat berücksichtigt und auch gewichtet werden.

Generell leisten alle Vereine einen wichtigen Beitrag für die örtliche Gemeinschaft.

Durch die Jugendarbeit wird gleichzeitig auch Jugendsozialarbeit geleistet. So werden in den zu fördernden Vereinen in der Gemeinde insgesamt über 770 Jugendliche betreut. Dies ist eine sehr beachtliche Leistung und verdient eine besondere Anerkennung. Die Kriterien im Jugendbereich werden im Vergleich zum Erwachsenenbereich deshalb doppelt gewertet. Spezielle Regelungen für Vereine mit Vereinseigentum bezüglich einer jährlichen Unterhaltungszuwendung sind ebenfalls eingearbeitet worden. Berücksichtigt ist dabei auch die langfristige Anmietung von Räumlichkeiten. Die Benutzung von gemeindeeigenen Räumen und Gebäuden ist eine verdeckte Vereinsförderung, da die von den Vereinen erhobene Nutzungsgebühr nicht kostendeckend ist.

Die Staffelung der Beträge für eine Investitionsförderung bleibt unverändert.

Errechnet wurde ein jährlicher Betrag in Höhe von 8.500,00 € für die laufende Förderung.

In der anschließenden Diskussion im Gremium war man sich einig, dass die Vereine für das Gemeinwesen wichtig sind und stimmte den vorgelegten Richtlinien zu. Spätestens nach drei Jahren sollte vor allem die Investitionsförderung wieder überprüft werden. Ein eventuell von den Fachverbänden in diesem Bereich gewährter Zuschuss soll wie bisher bei der Berechnung des Gemeindezuschusses nicht vorher in Abzug gebracht werden.

In die laufende Förderung soll zusätzlich das DRK aufgenommen werden.

Die Richtlinien sind an anderer Stelle des Mitteilungsblattes abgedruckt.

## **Information des Gemeinderats**

### **a) Aktuelle Information zur Unterbringung von Flüchtlingen**

Bürgermeister Spottek gab bekannt, dass die Flüchtlingszahlen momentan rückläufig sind. In den nächsten zwei Monaten sind auch an den Landkreis keine Neuzuweisungen geplant, da der Enzkreis bisher überdurchschnittlich viele Flüchtlinge aufgenommen hat.

Auch die für Tiefenbronn zum Stichtag 31.12.2016 festgesetzte Aufnahmequote wird gesenkt. Sie reduziert sich von 3,4 % auf 2,2 %. Für dieses Jahr reduziert sich dadurch die aufzunehmende Anzahl auf insgesamt rund 110 Personen. Dies bedeutet zusätzlich 35 Personen unter Berücksichtigung der bereits in der Gemeinde lebenden rund 75 Personen. Somit entspannt sich die Situation etwas.



Der Arbeitskreis Asyl hat bisher herausragende Arbeit geleistet so der Vorsitzende. Insbesondere in den letzten Monaten war sehr viel angefallen. Hierfür bedankte er sich nochmals bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sehr herzlich.

Die Sozialbetreuung der Flüchtlinge durch das Landratsamt ist neu geregelt worden. So wird die Firma Q-Prints und Service die Betreuung in der Gemeinde Tiefenbronn künftig übernehmen. Die Übergabe durch miteinanderleben e.V. ist bereits erfolgt.

Die Gemeinde hat zusätzlich gemeinsam mit der Stadt Heimsheim eine Flüchtlingskoordinatorenstelle ausgeschrieben. Hier sind ca. 50 Bewerbungen eingegangen.

Auch im Bereich der Wohnheimleitung sind vom LRA zusätzliche Stellen geschaffen worden. Somit haben die einzelnen Wohnheimleiter einen kleineren Bereich zu betreuen. Für die einzelnen Gemeinden ist damit in diesem Bereich ebenfalls eine umfangreichere Betreuung gewährleistet.

Am 24. Juni 2016 findet in der Gemmingenhalle ein Helferfest des AK Asyl statt, informierte der Vorsitzende weiter.

Die Arbeiten am Spielplatz bei der Wohnanlage sind in vollem Gange. Diese Maßnahme trägt zur Entspannung der sozialen Situation bei.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde erwähnt, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitskreis Asyl und der Gemeinde sehr gut läuft. Es wurde bedauert, dass durch einen Presseartikel ein anderer Eindruck entstanden ist. Auch der Gemeinderat bedankte sich ausdrücklich bei den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im AK Asyl.

#### **b) Zeitschrift „Die Gemeinde“ an Fraktionen**

An die Fraktionsvorsitzenden war die Zeitschrift „Die Gemeinde“ versandt worden.

#### **c) Information über den ortsgeschichtlichen Rundgang im Ortsteil Tiefenbronn, Beschilderung der historischen Gebäude und Rekonstruktion Schloss der Freiherren von Gemmingen**

Bürgermeister Spottek erinnerte an die bisherigen Informationen durch Gemeinderat Dr. Leicht.

Dieser berichtete anschließend über seine weiteren Recherchen insbesondere zum Tiefenbronner Schloss. Hier ist auch der Beginn des Rundgangs vorgesehen.

Ein 3-D-Modell wurde auf der Grundlage der gesicherten Grundrisse sowie ergänzend nach dem Schloss in Gemmingen erstellt.

An jedem Gebäude des ortshistorischen Rundgangs wird eine Tafel mit den entsprechenden Informationen angebracht.

In seiner Präsentation ging er auf die einzelnen Stationen ein. Diese sind:

- Schloss- und Zehntscheuer
- Geburtshaus Franz-Josef-Gall
- Ehemaliges Gasthaus „Bären“
- Ochsenpost
- Brillenschmiede
- Jägerhaus
- Zollhaus
- Bürger- und Kulturhaus „Rose“
- Rathaus

Ein Gesamtplan mit den einzelnen Stationen soll nochmals an der „Sonnenkreuzung“ angebracht werden.

Die Ratsmitglieder brachten ihren Dank und ihren Respekt für diese Arbeit zum Ausdruck. Angeregt wurde, zusätzlich eine Broschüre drucken zu lassen.

Gemeinderat Dr. Leicht teilte mit, dass bereits ein Flyer in Arbeit ist. In diesen sollen noch weitere Informationen zum geschichtlichen Hintergrund aufgenommen werden.

Auch Bürgermeister Spottek sprach seinen Dank Herrn Dr. Leicht und Frau Krentzel aus.

#### **d) Denkmalsanierung**

Die Verwaltung informierte, dass die Sanierung des Kreuzes vor dem Polizeiposten Tiefenbronn sowie der Ehrenmale am alten Friedhof in Tiefenbronn und am alten Friedhof in Lehningen abgeschlossen ist. Ein Bericht hierüber im Mitteilungsblatt erfolgt noch.

#### **e) Sitzungstermine**

Die Sitzungstermine für die Monate Juni und Juli wurden auf den 17. Juni und den 22. Juli festgelegt.

#### **f) Klimaschutz**

Am 01. Juni findet in der Gemmingenhalle eine Information zum praxisorientierten Klimaschutzkonzept statt. Hierzu wur-

de im Mitteilungsblatt öffentlich eingeladen. Weiter wurden die Vereine und Organisationen in der Gemeinde zusätzlich angeschrieben.

#### **g) Verbände**

Bürgermeister Spottek ging nochmals auf die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbands der Gebietsgemeinden ein. In der Vorberatung war nach der genauen Begründung für die Zurückstellung Erneuerung der EMSR-Technik gefragt. Hier sollen alle Objekte des Verbandes auf den Prüfstand gestellt werden und ein grundsätzliches Strukturkonzept erarbeitet werden.

Bei den Verbandsversammlungen des Abwasserverbandes und Gemeindeverwaltungsverbandes waren keine Besonderheiten zu verzeichnen.

#### **Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat**

a) Aus den Reihen des Gemeinderats wurde mitgeteilt, dass der Dorfbrunnen im Ortsteil Mühlhausen nicht funktioniert. Die Ursache hierfür ist ein Kabelschaden vom Brunnen in Richtung Dorfplatz.

b) Gebeten wurde, die Jugendarbeit generell so zu öffnen, dass bei entsprechenden (Informations-) Veranstaltungen auch Schüler anderer Schulen teilnehmen können.

c) Die Anlegung der Streuobstwiese war Auflage im Rahmen der Errichtung des NETTO-Marktes. Die Pflege erfolgt durch den Bauhof der Gemeinde.

d) Zum Wasserdruck im Bereich Allmendackerstraße ist zu sagen, dass ein Druck von 2 bar gefordert wird. Diese Forderung wird eingehalten. Zu bemerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Bebauung im genannten Bereich wasserdruckträglich ist.

e) Hinsichtlich der Breitbandversorgung in der Gemeinde finden in der KW 20 weitere Gespräche mit den Stadtwerken statt, so der Vorsitzende. Ziel ist es, dass die Kabelverzweiger so schnell wie möglich angefahren werden.

f) Angesprochen wurde der Anschluss der Gemeinde Tiefenbronn an den Verkehrsverbund Stuttgart. Der Vorsitzende informierte, dass hierzu Gespräche des Landkreises Enzkreis und Böblingen mit Firmen in der Region geführt werden. Vorgesehen ist ein Ausbau der Verbindung Heimsheim - Tiefenbronn - Frieolzheim und zurück.

g) Im Ortsteil Mühlhausen wurde vermehrt festgestellt, dass Hundekotkäten auf landwirtschaftliche Flächen geworfen und nicht in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden. Ein entsprechender Hinweis bezüglich der Entsorgung soll im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

### **Fortschreibung der Vereinsförderrichtlinien**

*Die aktuellen Vereinsförderrichtlinien stammen aus dem Jahr 2008 und beinhalten lediglich eine Investitionsförderung zu den vielfältigen Anschaffungen für die Vereine. Eine Berücksichtigung des Engagements für die Jugendarbeit war bisher nicht beinhaltet. Unsere Vereine leisten durch ihre Jugendarbeit auch gleichzeitig Jugendsozialarbeit. In den 20 zu fördernden Vereinen in der Gemeinde werden insgesamt 774 Jugendliche betreut. Dies verdient eine besondere Anerkennung und wurde in der Fortschreibung Vereinsförderrichtlinien berücksichtigt. Die Staffelung der Beiträge für die Investitionsförderung bleiben unverändert. Ebenso die Gebührenordnung für die Nutzung der gemeindeeigenen Räume und Gebäude. Näheres hierzu lesen Sie im Bericht zur Gemeinderatssitzung.*

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Gemeinde Tiefenbronn - Enzkreis**

##### **Vereinsförderrichtlinien**

##### **Vorwort**

In der heutigen Zeit leisten Vereine einen wichtigen Beitrag für die örtliche Gemeinschaft und deren Entwicklung. Die Gemeinde Tiefenbronn unterstützt und fördert das ehrenamtliche Engagement u.a. durch finanzielle Zuwendungen.

Im Gegenzug erwartet die Gemeinde, dass die Vereine ihre Gelder sinngemäß einsetzen und aktiv am Gemeindeleben teilnehmen. Zudem sollen sich die Vereine gegenseitig unterstützen und zusammenarbeiten. Das Angebot von Hilfe





und Unterstützung seitens der Gemeinde verlangt von den Vereinen, dass sie selbst Initiative entfalten und sich den Anforderungen unserer heutigen Gesellschaft stellen. Zuschüsse erhalten nur die Vereine, die im Vereinsregister eingetragen sind. Ebenso werden die Gruppierungen unterstützt, die einem rechtsfähigen Dachverband angehören. Daraus resultierend können politische Organisationen von der Gemeinde nicht unterstützt werden.

Den Richtlinien wurden objektiv zu beurteilende Kriterien zugrunde gelegt, um eine gerechte Bezuschussung zu erhalten. Besonders honoriert werden die Vereine, die Jugendarbeit betreiben. Durch die Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen übernehmen die Vereine eine verantwortungsvolle und anerkanntswerte Aufgabe.

Für die Benutzung von gemeindeeigenen Räumen und Gebäuden wird eine Benutzungsgebühr erhoben. Diese ist nicht kostendeckend und somit eine verdeckte Vereinsförderung. Die Regelungen in der Gebührenordnung für die gemeindeeigenen Räume und Gebäude bleiben unberührt.

Die in diesen Richtlinien angeführten Fördersatzte werden unter Vorbehalt der haushaltsplanmäßig bereitgestellten Mittel gewährt. Die Höhe der Haushaltsmittel richtet sich nach der jeweiligen Haushaltslage der Gemeinde Tiefenbronn. Die Gemeinde behält sich prozentuale Kürzungen vor.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

## 1. Allgemein

Die Gemeinde Tiefenbronn fördert im Interesse aller Einwohner der Gemeinde die Arbeit und das Wirken der in Tiefenbronn ansässigen Vereine und Vereinigungen - ausgenommen politische Parteien und Vereinigungen, soweit diese nach ihrer Satzung oder Zweckbestimmung der Allgemeinheit dienlich sind.

## 2. Bewilligung

Die in den nachfolgenden Richtlinien aufgeführten Zuschüsse können im Rahmen der haushaltsmäßig bereitgestellten Mittel gewährt werden. Die Höhe der Mittel richtet sich nach der jeweiligen Haushaltslage der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Gemeinde behält sich prozentuale Kürzungen vor.

## 3. Arten der Förderung

Die Vereine werden unterstützt durch:

- Zuschüsse zum laufenden Vereinsbetrieb
- Zuschüsse zu Vereinsjubiläen
- Finanzieller Ausgleich für Vereine mit eigenen oder selbst zu unterhaltenden Anlagen
- Zuschüsse für Investitionen

Für die Benutzung von gemeindeeigenen Räumen und Gebäuden wird eine Benutzungsgebühr erhoben. Diese ist nicht kostendeckend und somit eine verdeckte Vereinsförderung. Die Regelungen in der Gebührenordnung für die gemeindeeigenen Räume und Gebäude bleiben unberührt.

## 4. Zuschüsse zum laufenden Vereinsbetrieb

### a) Sockelbetrag

Jeder aktive Verein mit Sitz in Tiefenbronn erhält einen jährlichen Sockelbetrag in Höhe von 50,00 €

### b) Individuelle Förderung

Jeder Verein erhält eine zusätzliche Förderung. Die Höhe des Betrages richtet sich nach:

#### ba) Jugendbereich

- Anzahl der aktiven Jugendlichen
- Stundenaufwand für Trainer/Betreuer/Dirigent
- Aufwand für Fahrten zu Turnieren/Auftritten in Kilometern
- Mitwirkung bei Veranstaltungen der Gemeinde

#### bb) Erwachsenenbereich

- Anzahl der aktiven Erwachsenen
- Stundenaufwand für Trainer/Betreuer/Dirigent
- Aufwand für Fahrten zu Turnieren/Auftritten in Kilometer
- Mitwirkung bei Veranstaltungen der Gemeinde

Jugendarbeit betreibt, wer für Kinder und/oder Jugendliche separate und regelmäßige Proben, Aktivitäten oder Trainingsstunden durchführt. Die alleinige aktive Mitgliedschaft von Jugendlichen ist nicht ausreichend. Vereine, die keine Jugendarbeit betreiben, sich aber regelmäßig am Jugendferienprogramm beteiligen, können jedoch eine Förderung nach ba) letzter Punkt erhalten.

Die Höhe der Förderung wird alle 3 Jahre überprüft. Sollte in dieser Zeit ein Verein aufgelöst werden oder keine Aktivitäten des Vereins mehr zu erkennen sein, behält sich die Gemeinde vor, die Auszahlung der Förderung einzustellen.

## 5. Zuschüsse zu Vereinsjubiläen

Die Gemeinde gewährt den Vereinen bei klassischen Vereinsjubiläen

(25, 50, 75, 100, 125, 150 sowie bei weiteren Jubiläen im 25-jährigen Turnus) eine Jubiläumsgabe in Höhe von 10,00 €/Jahr. Die Jubiläumsgabe wird auf maximal 1.500,00 € begrenzt.

Beim Tiefenbronner Carnevalverein und den Tiefenbronner Geisterjägern gelten analog die Vereinsjubiläen 33, 55, 77, 111 sowie weitere Jubiläen im 22-jährigen Turnus. Die Jubiläumsgabe wird auf maximal 1.550,00 € begrenzt.

## 6. Finanzieller Ausgleich für Vereine mit eigenen oder selbst zu unterhaltenden Anlagen

1. Tennisclub Tiefenbronn	€ 1.700,00	jährlich
2. TSV Mühlhausen	€ 1.600,00	jährlich
3. Kleintierzüchterverein Tiefenbronn	€ 400,00	jährlich
4. Obst- u. Gartenbauverein Lehningen	€ 300,00	jährlich
5. Oldtimerfreunde Tiefenbronn	€ 400,00	jährlich
6. Carnevalverein Tiefenbronn	€ 200,00	jährlich
7. Kleintierzüchterverein Mühlhausen	€ 200,00	jährlich

Dieser Ausgleich berechnet sich nach den durchschnittlichen Betriebskosten der letzten 3 Jahre. Zugrunde gelegt werden 10 % der ermittelten Betriebskosten.

## 7. Zuschüsse für Investitionen

Die anrechenbaren Kosten und Investitionen orientieren sich an den förderfähigen Kosten der Fachverbände. Für Mehrkosten ist ein erneuter Antrag erforderlich.

Für die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen sowie bauliche Investitionen gewährt die Gemeinde vor Bestellung bzw. Auftragserteilung nach einem entsprechenden Antrag durch den jeweiligen Verein einen Zuschuss gemäß folgender Staffelung:

bis €	5.000,00	35%
bis €	7.500,00	36%
bis €	10.000,00	37%
bis €	12.500,00	38%
bis €	20.000,00	39%
bis €	30.000,00	40%
bis €	45.000,00	45%
bis €	75.000,00	50%

Die Gemeinde behält sich eine weitere Einzelförderung auf besonderen Antrag vor.

## 8. Auszahlung und Beantragung der Zuschüsse

Die Zuschüsse für den Vereinsbetrieb nach Ziffer 4 werden von der Gemeinde jeweils im 2. Halbjahr ausbezahlt.

Die Zuschüsse für Sach- und bauliche Investitionen nach Ziffer 7 sind von den Vereinen **bis spätestens 15. November eines jeden Jahres für das jeweils folgende Haushaltsjahr** zu stellen, dabei sind Kassenstand und Vermögenswerte der Gemeinde nachzuweisen. In begründeten Ausnahmefällen ist auch bei Antragstellung nach diesem Zeitpunkt noch eine Förderung möglich.

Die Auszahlung erfolgt nach Beendigung der Investitionen.

Die Jubiläumszuschüsse sind jeweils rechtzeitig vor dem Jubiläum zu beantragen.

## 9. Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat am 13. Mai 2016 beschlossen und treten rückwirkend zum 01. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Vereinsförderrichtlinien vom 20. Juni 2008 außer Kraft.

Tiefenbronn, den 13. Mai 2016



Frank Spottke  
Bürgermeister



## Änderung der Schulkindbetreuungsordnung

Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird die zentrale Schulkindbetreuung an der Lucas-Moser-Grundschule in Tiefenbronn angeboten. Diese erfreut sich einer hohen Nachfrage und wird sehr gut angenommen. Um den Eltern eine flexiblere Inanspruchnahme der Betreuungszeiten im Ganztagesbereich

anzubieten, ist es künftig möglich, die Ganztagsbetreuung bis 17:00 Uhr auch 1 und 3 Tagen zu buchen. Dies war bisher nur an 2 und 4 Tagen möglich. Dies hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13. Mai 2016 beschlossen (vgl. hierzu „Bericht zur Gemeinderatssitzung“).

### Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Tiefenbronn  
Enzkreis



### Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Schulkindbetreuung in der Gemeinde Tiefenbronn (Schulkindbetreuungsordnung) vom 19. Juli 2013 in der Fassung vom 24. Juli 2015

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Oktober 2015 (GBl. S. 870) hat der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbronn am 13. Mai 2016 folgende Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Schulkindbetreuung in der Gemeinde Tiefenbronn (Schulkindbetreuungsordnung) beschlossen:

#### § 1

Die Schulkindbetreuungsordnung der Gemeinde Tiefenbronn vom 19. Juli 2013 in der Fassung vom 24. Juli 2015 wird wie folgt geändert:

§ 2 **Betreuungszeit** erhält folgende Fassung:

#### § 2 Betreuungszeit

#### Betreuung an Schultagen:

An der Lucas-Moser-Grundschule wird den Schülerinnen und Schülern der ersten bis zur vierten Jahrgangsstufe eine ergänzende Betreuung vor und nach dem vormittäglichen Schulunterricht angeboten.

Die **Kernzeitbetreuung** findet statt **montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr** und kann für drei oder fünf Tage gebucht werden.

Die **Ganztagesbetreuung** findet statt **montags bis donnerstags** im Anschluss an die Kernzeitbetreuung **bis 17.00 Uhr**. Sie kann für einzelne Tage gebucht werden.

Die oben genannten Zeiten verstehen sich einschließlich Unterricht. Das **Mittagessen** ist für die Ganztagesbetreuung verpflichtend und zusätzlich zu bezahlen. Die Höhe wird nach Aufwand festgelegt und ist in der Einrichtung zu erfragen.

#### Betreuung an Ferientagen:

In den Schulferien wird eine **Ferienbetreuung** angeboten. Folgende Zeiten können gebucht werden:

7:00 Uhr bis 14.00 Uhr  
7:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Dabei ist nur eine wochenweise Buchung möglich.

§ 8 **Entgelt** erhält folgende Fassung.

#### § 8 Entgelt

Die Gemeinde Tiefenbronn erhebt für die Inanspruchnahme der Schulkindbetreuung ein Entgelt, gegebenenfalls wird zusätzlich ein Essensgeld erhoben. Das Entgelt ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Es wird für 11 Monate erhoben und ist jeweils im Voraus zu bezahlen. Das monatliche Entgelt wird ebenso wie das Entgelt für die Ferienbetreuung abgebucht.



Das Entgelt wird wie folgt festgesetzt:

**Betreuung an Schultagen:**

**a) Kernzeitbetreuung von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr**

Schuljahr 2016/2017				
Tage	für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind    2 Kindern    3 Kindern    4 Kindern unter 18 Jahren			
5	63,00	50,00	37,00	0,00
3	38,00	30,00	22,00	0,00

**b) Ganztagesbetreuung von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

Schuljahr 2016/2017				
Tage	für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind    2 Kindern    3 Kindern    4 Kindern unter 18 Jahren			
4	115,00	92,00	69,00	0,00
3	103,00	83,00	62,00	0,00
2	91,00	73,00	55,00	0,00
1	79,00	63,00	48,00	0,00

**Betreuung an Ferientagen:**

Diese Betreuungsform kann nur wochenweise gebucht werden.

Die Gebühren hierfür betragen pro Woche:

**a) Kernzeitbetreuung von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr**

Schuljahr 2016/2017				
Tage	für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind    2 Kindern    3 Kindern    4 Kindern unter 18 Jahren			
5	44,00	34,00	24,00	0,00

**b) Ganztagesbetreuung von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

Schuljahr 2016/2017				
Tage	für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind    2 Kindern    3 Kindern    4 Kindern unter 18 Jahren			
5/4	59,00	46,00	33,00	0,00

**Essensangebot:**

Für das Essensangebot in der Einrichtung wird ein Essensgeld verlangt. Die Höhe wird nach Aufwand festgelegt und ist in der Einrichtung zu erfragen.

**§ 2 - Inkrafttreten**

Die Änderungen treten mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 (01. September 2016) in Kraft.

Tiefenbronn, den 13. Mai 2016



Frank Spottek  
Bürgermeister

**HINWEIS**

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist schriftlich geltend gemacht hat.



## Dringend Wohnraum für Flüchtlinge gesucht

Derzeit hat die Gemeinde Tiefenbronn insgesamt 79 Asylsuchende untergebracht. Dies entspricht 1,53 % der Bevölkerung der Gemeinde Tiefenbronn (5.150 Einwohner). Nach neuesten Hochrechnungen des Landratsamtes Enzkreis haben wir bis zum 31.12.2016 insgesamt ca. 110 Personen unterzubringen. Das bedeutet, dass die Gemeinde Tiefenbronn Wohnraum für weitere ca. 30 Personen bis zum Jahresende aufbringen muss.

Ziel der Gemeinde ist es, die Flüchtlinge möglichst dezentral verteilt über alle drei Ortsteile in kleineren überschaubaren Wohneinheiten unterzubringen.

Deshalb ergeht die dringende Bitte an alle Haus- und Wohnungseigentümer:

### "Wer kann der Gemeinde Tiefenbronn oder dem Landratsamt Enzkreis Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung stellen?"

Die Gemeinde oder der Landkreis wäre die Mieterin der jeweiligen Wohneinheit, was für den Vermieter eine Sicherheit in vielerlei Hinsicht bedeutet. Auch die Ausübung einer Kaufoption könnte eine Möglichkeit darstellen.

### Konkreter Wohnraumbedarf:

In der Flüchtlingscontainerunterkunft leben derzeit acht Familien mit jeweils Mutter und Vater sowie fünf Kindern. Die Familien kommen jeweils aus den Gegenden vom Irak und von Syrien welche vom IS-Regime erobert wurden. Die Familien wechseln nun vom Status der vorläufigen Erstunterbringung (Zuständigkeit des Landratsamt Enzkreis) in die Anschlussunterbringung, für welche nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz die Gemeinde Tiefenbronn zuständig ist. **Für diese siebenköpfigen Familien suchen wir konkreten Wohnraum.** Diese Familien werden jeweils vom Arbeitskreis Asyl betreut und erlernen zurzeit die deutsche Sprache. Sollten Sie Wohnraum zur Verfügung stellen, so ist gewährleistet, dass die jeweilige Familie bereits in unser örtliches System der Integration durch den Arbeitskreis Asyl eingebunden ist.

Wenn Sie uns entsprechende Räumlichkeiten anbieten können, so setzen Sie sich bitte mit Frau Geikowski, Tel. 07234/9500-20 oder geikowski@tiefenbronn.de in Verbindung. Hierbei können Sie auch die entsprechenden Mietkonditionen erfahren.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.  
Gemeindeverwaltung Tiefenbronn

## Das Passamt informiert

Alle Personalausweise, die bis zum **10.05.2016** und alle Reisepässe, die bis zum **10.05.2016** beantragt worden sind, liegen im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit. Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes Voraussetzung.

Bitte bringen Sie den PIN-Brief aus Sicherheitsgründen nicht mit! Die bisherigen Personalausweise und Reisepässe, die noch nicht abgegeben worden sind, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Tiefenbronn

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbronn  
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEIDEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaummedien.de.  
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Frank Spottek, Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.  
Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de.  
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.  
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnten@wdspresservertrieb.de  
Internet: www.wdspresservertrieb.de



## Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung  
des Landratsamtes Enzkreis

## Erinnerung an Steuererklärung 2015:

### 31. Mai ist Abgabefrist!

„Bitte denken Sie daran, Ihre Steuererklärung rechtzeitig abzugeben“, so Andrea Heck, Präsidentin der Oberfinanzdirektion Karlsruhe. Für Steuerbürgerinnen und Steuerbürger, die ihre Steuererklärung selbst ausfüllen, endet die Frist am 31. Mai 2016. Die geplante Verlängerung der Abgabefrist bis Ende Juli soll erstmals für die Steuerklärungen 2018 gelten.

Wenn die Steuererklärung zu spät abgegeben wird, kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag festsetzen. Die Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten können hier ihren Ermessensspielraum nutzen. „Wenn Sie mehr Zeit brauchen, zum Beispiel weil Ihnen noch Unterlagen fehlen, kann Ihnen das Finanzamt auf Antrag ausnahmsweise eine Fristverlängerung einräumen“, erklärt Oberfinanzpräsidentin Heck. Die neuen Regelungen zum Verspätungszuschlag (§ 152 AO) gelten nach dem derzeitigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens (Artikel 2 Nr. 2 des StModernG) erstmals für Steuerklärungen, die nach dem 31. Dezember 2018 abzugeben sind, also zum Beispiel für die Einkommensteuererklärung 2018.

Belege und Bescheinigungen müssen der Steuererklärung nur noch beigelegt werden, wenn es gesetzlich erforderlich ist oder das Finanzamt sie anfordert. „Damit wollen wir den Arbeits- und Kostenaufwand so gering wie möglich halten, sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für das Finanzamt“, so Heck.

Schneller und einfacher ist es, die Steuererklärung elektronisch abzugeben. Das ganze Verfahren wird damit beschleunigt, und die Steuerbürgerinnen und Steuerbürger können im nächsten Jahr wieder auf ihren gespeicherten Daten aufbauen. Die vorausgefüllte Steuererklärung bietet zusätzlich die Möglichkeit, auf die Daten zuzugreifen, die den Finanzämtern bereits vorliegen, z. B. Lohnzahlungen und Versicherungsbeiträge. „Das erleichtert Ihnen die Arbeit, denn Sie ersparen sich das Abtippen“, so Heck. Weitere Informationen finden Sie unter [www.elster.de/Belegabruf](http://www.elster.de/Belegabruf).

## Artikelserie „Flüchtlinge im Enzkreis“

### Teil 36: Was passiert, wenn was passiert?

*Viele Tausend Menschen suchen Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

### Flüchtlinge können sich selbst versichern – müssen es aber nicht

Wer etwas kaputt macht, muss dafür geradestehen – auch dann, wenn es aus Versehen, also unabsichtlich passiert; das gehört zum „allgemeinen Lebensrisiko“, wie es im Juristendeutsch heißt. Wer sich vor Schadenersatz-Ansprüchen schützen will, kann in Deutschland eine Haftpflichtversicherung abschließen. Wie der Name sagt, deckt sie Schäden ab, für die der Versuracher zur Haftung, also zum Schadenersatz verpflichtet ist.

Die klassischen Fälle sind das beim Fußballspielen eingeschossene Wohnzimmerfenster des Nachbarn, die versehentlich heruntergeworfene teure Vase bei Bekannten oder das beim unsicheren Fahrradfahren zerkratzte oder beschädigte geparkte Auto. Dabei gilt der Satz „Eltern haften für ihre Kinder“ in den meisten Fällen, wenn auch nicht immer.

Die Haftpflicht ist in Deutschland, anders als z.B. die Kranken- oder die Gebäudeversicherung, keine Zwangsversicherung:



Man kann sie abschließen, muss es aber nicht. Ausnahme ist das Autofahren: Ein Kfz darf ohne Haftpflichtschutz nicht zugelassen (und gefahren) werden, weil hier das Risiko höher ist und die finanziellen (und gesundheitlichen) Schäden schnell in die Zehntausende gehen können. Hier soll die Versicherung auch garantieren, dass der Geschädigte nicht auf seinem Schaden sitzen bleibt, weil der Verursacher kein Geld hat.

#### **Flüchtlinge verursachen nicht mehr Schäden als andere**

Die Haftungs-Regelungen gelten für jeden Menschen, der sich in Deutschland aufhält, unabhängig davon, welchen Status oder welche Nationalität er oder sie hat. Im Enzkreis kommt es selten vor, dass Flüchtlinge einen Schaden verursachen, jedenfalls nicht häufiger als beim Rest der Bevölkerung. Deshalb hat man sich im Enzkreis (anders als in einigen anderen Kreisen und Städten) entschlossen, keine Haftpflicht-Versicherung pauschal für alle Flüchtlinge abzuschließen: Eine solche Versicherung wäre angesichts der geringen Zahl an tatsächlichen Schäden unverhältnismäßig teuer.

Zudem müsste der Enzkreis die Kosten einer solchen Versicherung alleine tragen, da eine Erstattung des Landes nicht vorgesehen ist. Im Landratsamt ist man darüber hinaus – ebenso wie die Landesregierung – der Ansicht, dass eine solche pauschale Versicherung dem Prinzip der Gleichbehandlung widerspricht: Denn auch für andere Personengruppen, die staatliche Leistungen erhalten, beispielsweise für Hartz IV-Empfänger, werden die Kosten einer Haftpflicht nicht vom Kreis übernommen.

Da es sich bei der Haftpflicht um eine freiwillige Versicherung handelt, kann das Amt Flüchtlinge auch nicht zwangsweise versichern und die Kosten bei den Leistungen abziehen. Hinzu kommt, dass bei der Berechnung der Lebenshaltungskosten im Asylbewerber-Leistungsgesetz keine Versicherungsgebühren enthalten sind.

Dies ist erst dann der Fall, wenn Asylbewerber anerkannt werden. Die Mitarbeiter des Landratsamts und die Sozialarbeiter der beauftragten Träger raten den Flüchtlingen bei Informationsveranstaltungen deshalb, eine Versicherung abzuschließen, wenn sie anerkannt sind und eine eigene Wohnung beziehen.

#### **RegioApp für den Enzkreis: Neues Marketinginstrument für regionale Erzeuger, Direktvermarkter und Gastronomen**

Die RegioApp ist eine Anwendung für Smartphones, die dem Nutzer eine schnelle und umfangreiche Suche nach regionalen Produkten und regionaler Gastronomie ermöglicht. In Zukunft sollen auch Erzeuger, Verkaufsstellen und Gastronomen aus dem Enzkreis und aus Pforzheim in der Datenbank hinterlegt sein.

Gelistete Betriebe im Einkaufsführer für regionale Produkte aus dem Enzkreis und Pforzheim, die kostenlos in die App aufgenommen werden möchten, können sich noch bis zum 6. Juni bei der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung des Landratsamts melden. Ansprechpartnerin ist Julia Lauer, erreichbar unter Tel. 07231 308-1836 oder per E-Mail an [Julia.Lauer@enzkreis.de](mailto:Julia.Lauer@enzkreis.de)

#### **Gefahr in Nachtspeicheröfen: Geräte dürfen nur zerlegt entsorgt werden**

Nachtspeicheröfen enthalten Giftstoffe in der Dämmung und in den Speichersteinen, die für Menschen gefährlich werden können. Deshalb warnt das Landratsamt davor, diese Geräte zu zerlegen. Ausgediente Öfen dürfen nur zerlegt beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn angeliefert werden; dann ist die Anlieferung auch gebührenfrei.

Ältere Nachtspeicheröfen können in der Dämmung Asbest und das giftige Chrom VI enthalten. In den Speichersteinen reichert sich neben dem vorhandenen Asbest im Betrieb ebenfalls Chrom VI an. „Bei der Demontage können Bürger sich selbst und ihre direkte Umgebung gefährden“, warnt Dr. Dieter

Eickhoff, Abfallberater des Enzkreises. Auch Thomas Hauber, zuständig für das Entsorgungszentrum Hamberg, empfiehlt generell, mit der Demontage und Entsorgung solcher Geräte eine Fachfirma zu beauftragen, die einen entsprechenden Sachkundenachweis besitzt.

Wer seinen Nachtspeicherofen trotz der vorhandenen Gefahren selbst entsorgen möchte, muss zuvor alle Lüftungs- und Geräteschlitze, Kanten und Öffnungen auf der Unterseite mit stabilem Gewebeband abkleben. Das Entsorgungszentrum Hamberg ist geöffnet von Montag bis Freitag von 7:30 bis 11:45 Uhr und von 12:45 bis 15:45 Uhr; samstags ist keine Anlieferung von Nachtspeicheröfen möglich.

Weitere Informationen zur Asbestentsorgung enthält ein Faltblatt, das auf der Entsorgungsplattform unter [www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de) heruntergeladen werden kann. Dort finden sich auch Entsorgungsfirmen und eine Auflistung von Nachtspeicheröfen mit dem Hinweis, ob sie asbesthaltig oder asbestfrei sind. Telefonische Auskünfte gibt es zudem bei der Abfallberatung unter Tel. 07231 354838.

#### **Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“ mit beliebten Kinder- und Familienangeboten: Spurensuche nach der Wildkatze, Honig- schleudern und Natur pur entdecken**

Mit gleich drei beliebten Kinderangeboten wartet die Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“ Anfang Juni auf:

Kinder von 6 bis 10 Jahren können sich am Mittwoch, 1. Juni, von 9:30 bis 12:30 Uhr gemeinsam mit den Naturparkführerinnen Gaby Hoffmann, Birgit Walter und Nicole Beck im Wald bei Illingen auf die Fährte der Wildkatze begeben. Denn dieses Tier konnte im Jahr 2011 durch DNA-Spuren an einem Lockstab im Stromberg nachgewiesen werden. Die Jungen und Mädchen erfahren dabei spielerisch viel Interessantes über die Lebensweise der scheuen Waldbewohnerin. Sie sollten wetterfeste Schuhe und Kleidung tragen und ein Vesper und Trinken dabei haben. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro, Geschwisterkinder zahlen 3 Euro. Der genaue Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekannt gegeben. Diese nehmen Birgit Walter (Telefon 07041 45027, E-Mail [schlegel-walter@gmx.de](mailto:schlegel-walter@gmx.de)) oder Gaby Hoffmann (Telefon 0176 54711626, E-Mail [gaby.hoffmann@hotmail.de](mailto:gaby.hoffmann@hotmail.de)) bis 30. Mai gerne entgegen. Das tolle Kinderangebot wird nochmals am 3. August wiederholt.

Am darauf folgenden Wochenende, 4. und 5. Juni, jeweils von 11 bis 17 Uhr bietet der Wildpark Pforzheim in Zusammenarbeit mit dem Bienenzüchterverein Pforzheim für Kinder jeden Alters die Möglichkeit, Bienenwaben zu entdecken und selbst Honig zu schleudern. Zudem lernen sie die Herkunft, Gewinnung und Verwendung von Honig und anderen Bienenprodukten kennen. Der Kurs wird von Imkern des Bienenzüchtervereins betreut. Treffpunkt ist das Ewald-Steinle-Haus im Wildpark Pforzheim. Weitere Informationen gibt es bei Peter Nillius vom Bienenzüchterverein unter Telefon 0176 608 99634 oder per E-Mail an [peter.nillius@t-online.de](mailto:peter.nillius@t-online.de).

Wer als Familie einfach einmal die Natur pur erleben möchte, kann sich am Sonntag, 5. Juni auch der Heckengäu-Naturführerin Barbara Klein anschließen. Sie bricht um 14 Uhr vom Parkplatz Sonnenbergstraße in Vaihingen/Enz-Aurich zu einer rund vierstündigen naturkundlichen Führung in das Naturschutzgebiet Riedberg im idyllischen Kreuzbachtal auf. Dieses bietet vor allem im Frühjahr ein farbenprächtiges und abwechslungsreiches Landschaftsbild. Vielfältige Landschaftselemente wie Steinriegel, Trockenmauern, Hecken, Magerrasen, feuchte Wiesen und Wald beleben die Landschaft und bieten Lebensraum für eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt. Diese vielfältige Landschaft zwischen Aurich und Großglattbach lohnt einen Ausflug für Familien mit Kindern ab acht Jahren. Die Gebühr beträgt 7 Euro für Erwachsene, Kinder sind frei. Um Anmeldung direkt bei Barbara Klein unter Telefon 07042 17490 oder per E-Mail an [b.klein@heckengaeu-naturfuehrer.de](mailto:b.klein@heckengaeu-naturfuehrer.de) wird gebeten.

Alle Veranstaltungen sind Teil der Reihe „Enzkreis erleben“, die vom Forum 21 und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt worden ist und bis November ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur und Umwelt-Themen



bietet. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengesetzt, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Sie stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Es ist auch auf der Homepage des Enzkreises unter [www.enzkreis.de/forum-21](http://www.enzkreis.de/forum-21) eingestellt.

### **Am Donnerstag, 2. Juni: Den „Enzkreis erleben“ bei Tagesausflug mit dem Bus & Bahn Team und dem Weingut Rüdiger**

Zu einer Wanderung rund um Keltern mit Weinprobe laden das Bus & Bahn Team und das Weingut Rüdiger am Donnerstag, 2. Juni, ein. Vom Bahnhof Pforzheim bringt der Bus die Teilnehmenden nach Keltern-Weiler, wo die Wanderung nach Dietenhausen beginnt. Eine Einkehr ist dort im Gasthaus Adler geplant. Gegen 15 Uhr trifft die Gruppe dann bei der Hütte des Obst- und Gartenbauvereins Dietlingen Jens Rüdiger vom gleichnamigen Weingut in Straubenhardt. Der Weg von Dietenhausen bis Dietlingen kann zu Fuß oder mit dem Bus bewältigt werden. Bei einer gemütlichen Verkostung im Weinberg stellt Jens Rüdiger seine Weine vor. Nach der Weinprobe ist es nur noch ein kurzer Weg zur Bushaltestelle in Dietlingen, von wo es zurück nach Pforzheim geht.

Treffpunkt für diesen Tagesausflug ist um 9 Uhr in der Schalterhalle des Hauptbahnhofes Pforzheim. Die Rückkehr ist gegen 17 Uhr vorgesehen. Die Gebühr beträgt 20 Euro pro Person inklusive Weinprobe. Teilnehmen sollten mindestens 10 und maximal 20 Personen. Um rasche Anmeldung bei Angela Gewiese vom Forum 21 im Landratsamt unter Telefon 07231 308-9486 oder per E-Mail an [angela.gewiese@enzkreis.de](mailto:angela.gewiese@enzkreis.de) wird gebeten. Fragen zur Tour beantwortet Michael Bayer vom Bus & Bahn Team per E-Mail an [busundbahn-team@web.de](mailto:busundbahn-team@web.de).

Die Veranstaltung ist Teil der Reihe „Enzkreis erleben“, die vom Forum 21 und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt worden ist und bis November ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur und Umwelt-Themen bietet. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengesetzt, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Sie stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Es ist auch auf der Homepage des Enzkreises unter [www.enzkreis.de/forum-21](http://www.enzkreis.de/forum-21) eingestellt.

### **Am Sonntag, 5. Juni: „Gläserne Produktion“ auf dem Biolandhof Reiser in Feldrennach und Walking Weinprobe durch die Kelterner Weinberge**

Im Rahmen der landesweiten Aktion „Gläserne Produktion“ öffnet der Biolandbetrieb der Familie Reiser, Bannholzstraße 100, in Straubenhardt-Feldrennach am Sonntag, 5. Juni, seine Türen zu einem großen Hoffest. Gestartet wird um 11 Uhr mit einem Gottesdienst. Anschließend erwartet die großen und kleinen Besucher bis 18 Uhr ein buntes Programm mit Feldrundgängen und Hofführungen, die interessante Einblicke in die Rinder-, Geflügel- und Ziegenhaltung geben. In einem Streichelzoo können Kinder die Tiere des Biobetriebes kennenlernen. Bewirtet wird mit regionalen Produkten.

In Keltern bietet am selben Sonntag das Weingut Rüdiger die beliebte „Walking-Weinprobe“ an: Gestartet wird um 13 Uhr mit einem Gläschen Secco. Anschließend führt Weinbauingenieur Jens Rüdiger in die Kelterner Weinberge, wo die Teilnehmenden spannende Ausführungen zur Vegetation und Arbeit im Weinberg erwartet. Unterwegs können sie gute Tropfen verkosten und sich mit einem kleinen Imbiss stärken. Treffpunkt für die Tour ist der Parkplatz beim Pavillon oberhalb der Hütte des Obst- und Gartenbauvereins Keltern-Dietlingen. Die Kosten belaufen sich auf 25 Euro pro Person. Erforderlich sind wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk. Um Anmeldung direkt beim Weingut Rüdiger unter Telefon 0157 7923536 oder per E-Mail an [info@ruedigers-weinwelt.de](mailto:info@ruedigers-weinwelt.de) wird gebeten.

## VERANSTALTUNGEN IN DER GEMEINDE

- |                        |  |  |
|------------------------|--|--|
| 28.05. ab<br>14.00 Uhr | Firmen Rottner RotKrautfest und Krautscheid mit Faschingszünften | Gewerbegebiet Robert-Bosch-Straße                            |
| 30.05. 19:00 Uhr       | Gemeinde Tiefenbronn   | Besprechung Bürger- und Jugendferien-Kulturhaus woche "Rose" |

## FEUERWEHR

### **Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn Abt. Mühlhausen**



Die Feuerwehr Tiefenbronn  
Abteilung Mühlhausen stellt sich vor:

Hallo, wir sind **Christiane Hieber** und **Uwe Achilles**. Wir stellen gerade ein Standrohr. Es wird benötigt, um über einen Unterflurhydranten Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz zu entnehmen. So können wir eine schnelle Bereitstellung von Löschwasser sicherstellen. Gut, dass der Hydrant nicht mit Autos zugeparkt war.

**Christiane:** Schon im Jahr 2003 bin ich begeistert zur Jugendfeuerwehr gekommen. Richtig stolz war ich, als ich 2006 zur Einsatzmannschaft durfte. Nach der Grundausbildung mit Atemschutz machte ich auch gleich noch das bronzene Leistungsabzeichen des Landes Baden-Württembergs. Bei unseren Festen habe ich schon mehrmals die Musik organisiert. Jetzt freue ich mich schon auf unser Jubiläum im Juli.

**Uwe:** Auch ich war in der Jugendfeuerwehr und bin nun seit 2016 als Anwärter das jüngste Mitglied in der Einsatzmannschaft. Ein Jahr lang mache ich nun meinen Doppeldienst. Das bedeutet, ich nehme sowohl an den Übungen in der Jugendfeuerwehr, als auch in der aktiven Mannschaft teil. Leider darf man bei Einsätzen und der Atemschutzausbildung erst mit 18 Jahren mitmachen. Bis dahin habe ich noch Zeit mich auf meinen Schulabschluss zu konzentrieren. Wir sind beide in der Feuerwehr, weil uns in der Jugendfeuerwehr ein abwechslungsreicher Dienst geboten wurde.



Bild: @BETWEEN LIGHTS

**Wann steigst Du bei uns ein?  
Besuch uns doch mal bei Übungen.**

Oder im Internet: [www.tiefenbronn.de/feuerwehr](http://www.tiefenbronn.de/feuerwehr)  
[www.facebook.com/FFWTiefenbronn.Mue](https://www.facebook.com/FFWTiefenbronn.Mue)



## Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

### Fundbüro:

Mitte April ist eine Lesebrille mit schwarzem Gestell und schwarzem Stofftäschchen auf der Sparkasse im OT Tiefenbronn liegengeblieben.

Im OT Mühlhausen wurde ein Ford-Autoschlüssel gefunden.

Am 10.4.2016 wurde im OT Mühlhausen ein Mercedes-Autoschlüssel gefunden.

Anfang April wurde eine Sonnenbrille auf dem Spielplatz am Forcheneck im OT Tiefenbronn gefunden.

**Fundgegenstände können beim Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Zimmer 1 abgeholt und abgegeben werden.**

### Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Zur Vermeidung von Abfall und speziell zur Reduzierung von Sperrmüll wurde bei der Gemeinde Tiefenbronn ein "Sperrmüll-Markt" eingerichtet. Ziel dieser Daueraktion ist, dass noch verwendungsfähige Altgegenstände, die vom bisherigen Eigentümer nicht mehr benötigt werden, vermittelt werden. Hierbei ist sowohl an ein Angebot wie auch an eine Suche gedacht.

**Das Bürgermeisteramt tritt als Vermittler auf, indem die Angebote und Gesuche im Mitteilungsblatt kostenlos veröffentlicht werden.**

Bedingung hierbei ist, dass die Gegenstände kostenlos abgegeben werden. Die Abholung oder Zustellung muss selbst geklärt werden. Hierbei kann die Gemeinde leider nicht behilflich sein.

### Bitte hier ausschneiden



### Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

Ort:.....

Telefon:.....

Namens- und Anschriften-  
angabe im Mitteilungsblatt ( ) JA ( ) NEIN

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:  
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....  
.....  
.....  
.....

## Musikgalerie



Gerhard Voss, Würmtalstr. 27, 75233 Mühlhausen (Tiefenbronn),  
Tel. 07234 8754, Fax 4710, E-Mail: Musikgalerie.Voss@t-online.de  
http://www.Musikgalerie-Voss.de

Letztes Abonnementkonzert nach 25 Jahren  
Sonntag, 29. Mai 2016  
17:00 Uhr

### eisler quartett

**Elisabeth Weber** - Violine

**Clemens Linder** - Violine

**Tomoko Akasaka** - Viola

**Olivier Marron** - Violoncello

Eintritt € 25,-

Studenten/Schüler € 10,-

**Joseph Haydn** (1732 - 1809)

Streichquartett D-Dur op. 76/5 (1797)

*Allegretto-Allegro, Largo-Cantabile e mesto, Menuet-Allegro, Finale-Presto*

\*

Béla Bartók (1881 - 1945)

Streichquartett III (1927)

*Prima parte-moderato, Secunda parte-Allegro, Recapitulazione della prima parte-moderato, Coda-Allegro molto*

\*\*\*

Robert Schumann (1810 - 1856)

Streichquartett A-Dur op. 41/3 (1842)

*Andante espressivo-Allegro molto moderato,*

*Assai agitato-Un poco Adagio-Tempo risoluto,*

*Adagio molto,*

*Finale-Allegro molto vivace*

Das EISLER QUARTETT, der Musikgalerie seit vielen Jahren verbunden, wurde in Berlin gegründet, wo die Gründungsmitglieder an der Hanns-Eisler-Musikhochschule studierten und sich nach vielfältigen Kammermusikerfahrungen zu einem Quartett zusammenfanden.

Wichtige Impulse erhielten sie dabei von dem in Berlin ansässigen Artemis Quartett, dem Juilliard und dem Tokyo Quartett sowie von Pamela Frank, Nobuko Imai und Antje Weihaas. Das hohe instrumentale Können jedes Einzelnen dient als Basis für ein harmonisches und brillantes Quartettspiel.

Doch erst die klangliche und stilistische Übereinkunft, die klare Linienführung und das nuancierte Vibrato lassen Bekanntes zu einem neuen Hörerlebnis werden. Sein Faible für das klassische Repertoire zeigt das Ensemble in natürlichen und originellen Interpretationen.

Ebenso ausgeprägt ist die Vorliebe des Quartetts für alle anderen Richtungen, von der Renaissance bis hin zu zeitgenössischer Musik.

## ALTERSJUBILARE



**Wir gratulieren herzlich:**

**am 01.06.2016**

Herrn Winfried Günther, Ortsteil Lehningen,  
Schauinslandstraße 41 zum 80. Geburtstag



## STANDESAMTLICHE MITTEILUNGEN

### ***Ehe***

Stefan Schneider, Ortsteil Mühlhausen, Rosenstr. 21  
und Irmgard Kutz, Ortsteil Mühlhausen, Meisenweg 3  
am 20.05.2016 in Tiefenbronn